

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 17. September 2015	Nr. 218
------	---------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Computergestützte Materialwissenschaft/CMS“ an der Universität Bremen

Vom 11. August 2015

Der Rektor der Universität Bremen hat am 8. September 2015 nach § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 Drittes HochschulreformG vom 24. März 2015 (Brem.GBl. S. 141), die Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Computergestützte Materialwissenschaft/CMS“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für **Masterstudiengänge** der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Computergestützte Materialwissenschaft/CMS“ vom 30. Juni 2010, zuletzt geändert am 13. April 2011 (Brem.ABl. S. 1292), erhält folgende Fassung:

An § 8 werden nach Absatz 1 folgende Absätze angefügt:

„(2) Der Masterstudiengang „Computergestützte Materialwissenschaft/CMS“ wird zum 30. März 2016 geschlossen.

(3) Studierende, die den Studiengang noch mit Abschluss beenden wollen, müssen das Abschlussmodul (Masterarbeit und Kolloquium) bis zum 15. Oktober 2015 angemeldet haben. Das Forschungspraktikum (Zulassungsvoraussetzung zur Anmeldung der Masterarbeit) muss bis zum 15. Oktober 2015 erbracht sein.

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 8. September 2015

Der Rektor
der Universität Bremen